

A8 – 14018/2007-1

Wasserversorgung Graz 2000;

1. Wasserprojekt „Liebenauer  
Hauptstraße 247a“

2. Wasserversorgungsprojekt „Dürrgraben“  
Grundsatzbeschluss über einen Förderbetrag  
durch die Stadt Graz in Höhe von insgesamt  
€ 322.400,--

3. Haushaltsplanmäßige Vorsorge in Höhe von  
€ 322.400,-- in der OG 2007

Graz, 13.12.2007

Voranschlags- Finanz-  
und Liegenschafts-  
ausschuss

BerichterstellerIn:

.....

## **B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t**

### **Ausgangslage:**

Die Stadt Graz hat in Verfolgung ihrer raumordnungs- und umweltpolitischen Zielsetzungen und der dazu gefassten Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderates in den letzten 20 Jahren den Ausbau des städtischen Trinkwassernetzes forciert.

Nach dem Projektkonzept „Wasserversorgung Graz 2000“ wurden mit dem Wasserwerk der Grazer Stadtwerke AG 21 Teilprojekte in bisherigen Trinkwassersanierungsgebieten erfolgreich abgewickelt. Damit konnte auch für die BewohnerInnen dieser Gebiete durch Anschluss an das städtische Trinkwasserleitungsnetz die quantitative Versorgungssicherheit verbunden mit höchstem städtehygienischem Trinkwasserstandard erreicht werden.

Mit dem Wasserversorgungsprojekt „Platte“ sowie dem Wasserversorgungsprojekt „Wenisbuch“ (21. Teilprojekt) wurde das Projektkonzept „Wasserversorgung Graz 2000“, das den Anschluss der in Graz gelegenen Trinkwassersanierungsgebiete an das kommunale Trinkwasserleitungsnetz zum Ziel hatte, grundsätzlich abgeschlossen. Damit gibt es derzeit für rund 97 Prozent der innerhalb der Stadtgrenzen gelegenen bebauten Liegenschaften Trinkwasser höchster hygienischer Qualität aus dem städtischen Wasserleitungsnetz.

Wie im zuletzt gefassten Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 7.7.2005 festgehalten, müsste es künftig für einzelne quantitativ und/oder qualitativ unter- bzw. minderversorgte Streulagen bzw. Enklaven unter Bedachtnahme auf die wirtschaftlichen und budgetmäßigen Möglichkeiten von BewohnerInnen, Gebietskörperschaften und den Stadtwerken (Wasserwerk) allenfalls noch zu gesonderten Vereinbarungen kommen.

Vor diesem Hintergrund werden die im Folgenden dargestellten Förderprojekte zur Beschlussfassung vorgelegt, deren Kosten für die Stadt Graz ausnahmsweise infolge einer Ersparnis 2007 bei der nicht eckwertbezogenen Position „Pensionen“ bzw bei den überplanmäßigen Ertragsanteilen abgedeckt werden können.

### **ad 1. Wasserprojekt „Liebenauer Hauptstraße 247a“:**

Die 1984 zu Tage getretene Grundwasserverunreinigung durch Perchlorethylen im sogenannten Murfeld in Graz-Liebenau hatte dazu geführt, dass die dort vorhandenen Hausbrunnen nur mehr zu Trinkzwecken genussuntaugliches Wasser lieferten.

Die Stadt Graz hat sich damals zu einem umfassenden Sanierungsprojekt entschlossen. Die rund 1000 betroffenen Liegenschaften wurden ohne Kosten für die Liegenschaftseigentümer und -bewohner an das städtische Wasserleitungsnetz angeschlossen.

Fünf Liegenschaften auf Höhe Liebenauer Hauptstraße 247 a blieben damals aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen als „Enklave“ von der kostenlos durchgeführten Sanierung bzw Anschlussaktion Mitte der 80er Jahre ausgeklammert. Möglicherweise ergaben damals durchgeführte Wasserproben der dortigen Hausbrunnen ein grenzwertiges Ergebnis, sodass dem Brunnenwasser gerade noch „Genusstauglichkeit“ attestiert wurde. Mittlerweile hat sich die Wasserqualität dieser Brunnen jedenfalls weiter derart verschlechtert, dass sie laut offiziellem Prüfbericht des Wasserlabors der Grazer Stadtwerke mit Ausfertigungsdatum 18. 7. 2006 mit „nicht genusstauglich“ beurteilt werden musste.

Die Liegenschaftsbesitzer sahen sich in der Vergangenheit nicht im Stande für einen allfälligen Wasserleitungsanschluss auf sie zukommende Finanzierungskostenanteile in der üblichen Größenordnung zu tragen. Die betroffenen Liegenschaftsbesitzer betrachten sich als damals Mitte der 80er Jahre „übersehen“ und seither intensiv benachteiligt.

Ein im Jänner 1998 gefasster Gemeinderatsbeschluss in der Absicht, mit einem zwischenzeitig üblichen 30 %igen Zuschuss zu den Netzkosten diese „Enklave“ von 5 Liegenschaften im Bereich der Liebenauer Hauptstraße 247 a an das städtische Wasserleitungsnetz anzuschließen, wurde aus diesem Grunde nicht konsumiert.

In Anbetracht der geschilderten Tatsachen (insbesondere der nunmehr eindeutig attestierten Genussuntauglichkeit des durch die bestehenden Hausbrunnen geförderten Wassers) sowie des gegebenen Zeitablaufes erscheint ein 30%iger Förderzuschuss der Stadt Graz in jedem Fall angemessenen (gegenüber einer Gratisvariante mit Gesamtkostentragung durch die Stadt wie für rund 1000 angrenzende Liegenschaften Mitte der 80er Jahre erfolgt).

Bei einer Gesamtkostentragung durch die Stadt - zu rechnen ist mit einer Größenordnung von maximal insgesamt € 40.000,-- - sind auch nach Meinung der zuständigen Sachbearbeiter des Wasserwerkes der Stadtwerke AG keine Präzedenzfolgen in Form von gleichgelagerten Fällen zu erwarten.

## **ad 2. Wasserversorgungsprojekt „Dürrgraben“:**

Nach der Sanierung des Murfeldes wurde – wie bereits oben ausgeführt - für einen Umsetzungszeitraum von rund 20 Jahren das Projekt „Wasserversorgung Graz 2000“ entwickelt und in 21 Teilprojekten (zuletzt „Platte“ als 20. und „Wenisbuch“ als 21. Teilprojekt) umgesetzt.

Die Wasseranschlüsse erfolgten im Rahmen dieser Projekte für die Liegenschaftsbesitzer nicht mehr gratis, jedoch unter maßgeblicher Förderung aller drei Gebietskörperschaften Bund, Land Steiermark und Stadt Graz.

Die städtische Förderleistung erfolgt jeweils in Höhe und in Form eines 30 %igen Zuschusses zu den Kosten der Errichtung des Versorgungsleitungsnetzes.

Für das Projekt „Dürrgraben“ ist laut Kostenvoranschlag des städtischen Wasserwerkes für einen 30 %igen Förderbeitrag zu den Kosten des Versorgungsleitungsnetzes seitens der Stadt Graz ein Betrag von € 282.400,-- vorzusehen.

Pro Anschlusswerber würde sich der zu leistende Netzkostenbeitrag – vorausgesetzt es wird aufgrund der städtischen Förderung eine zumindest 80 %ige Beteiligung erreicht -, was seitens des Wasserwerks aber durch zusätzliche Akquisitionsbemühungen als wahrscheinlich angesehen wird – von derzeit € 6.045,-- auf dann € 2.342,-- verbilligen. Oder anders gesagt: ein 30 %iger Förderzuschuss der Stadt Graz bedeutet für den einzelnen Anschlusswerber für das Wasserversorgungsprojekt „Dürrgraben“ eine Verbilligung von rund € 3.700,--.

## **ad 3. Haushaltsplanmäßige Vorsorge:**

Somit ist für beide Projekte ein Betrag in Höhe von insgesamt € 322.400,-- vorzusehen, welcher bis Ende des Jahres 2007 an die Grazer Stadtwerke AG (Wasserwerk) zur Auszahlung zu bringen ist.

Die Bedeckung erfolgt einerseits durch Einsparungen von € 100.000,-- aus dem Pensionstopf und andererseits durch Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt im Sinne des Motivenberichtes den

## **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967 idF LGBl Nr. 79/2007 beschließen:

1. Die Stadt Graz erklärt sich grundsätzlich bereit, für das „Wasserprojekt Liebenauer Hauptstraße 247a“ und für das Wasserversorgungsprojekt „Dürrgraben“ im Rahmen der Wasserversorgung Graz 2000 einen Förderbetrag in Höhe von insgesamt € 322.400,--, das entspricht einem 30%igen Förderbetrag zu den Kosten des Versorgungsleitungsnetzes, bereitzustellen, welcher bis Ende des Jahres 2007 an die Grazer Stadtwerke AG (Wasserwerk) zur Auszahlung zu bringen ist.

2. In der OG des Voranschlags 2007 wird die neue Fipos

1.62000.775000 „Kap. Transferz. an Unternehmungen (Ohne Finanzunter.),  
Wasserversorgungsprojekte“  
(Anordnungsbefugnis A 8) mit € 322.400,--

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

1.08000.760000 „Pensionen und sonstige Ruhebezüge (Einschl.DG-Beitrag)“  
um € 100.000,--

gekürzt und die Fipos

2.92500.859101 „Ertragsanteile ohne Spielbankenabgabe“ um € 222.400,--

erhöht.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent:

StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- Finanz- und  
Liegenschaftsausschusses am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: